

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 32. Montags den 10. August 1795.

## I. Publicandum.

Ungeachtet das Studiren der Königl. Un-  
terthanen auf auswärtigen Schulen  
und Universitäten, durch die Edicte vom  
14ten Oct. 1749. vom 2ten May 1750.  
vom 19ten Juny 1751. und deren erwei-  
terte Bekanntmachung vom 20. Oct. 1783.  
unter Androhung des Verlusts aller Beför-  
derung in den Königl. Staaten, wiederho-  
lendlich verboten worden; so hat doch die  
Erfahrung bewiesen, daß diesen Verord-  
nungen häufig zuwider gehandelt ist, ohn-  
erachtet die Landesfinder anjezt unter 5 Kö-  
nigl. Universitäten die Auswahl haben. Es  
werden also alle die ehemaligen Verbote  
gegenwärtig nicht nur aufs neue in Erin-  
nerung gebracht, sondern es wird zugleich  
bekannt gemacht, daß dem Officio sisci auf-  
gegeben worden, auf die genaue Beobach-  
tung dieser Landesherrlichen Gesetze ein  
wärsames Auge zu haben, und die Con-  
travenienten sofort bey der Behörde na-  
mentlich anzuzeigen, damit nach dem In-  
halt der obigen Verordnungen gegen sie  
verfahren werden könne. Berlin den 15-  
ten May 1795.

Auf S. Königl. Majestät allergnädig-  
sten Specialbefehl.

v. Wöllner.

Die bisherige nasse Bitterung, welche  
eine ganz ungewöhnliche Verzöger-  
ung der Erndte veranlaßt, macht, um

allen Schaden zu verhüten, eine Verläns-  
gerung des gewöhnlichen Termins der  
Jagdteröffnung bis zum 8ten September  
d. J. nothwendig, welche hierdurch für  
die Provinzen Minden, Ravensberg,  
Tecklenburg und Lingen mit dem Vorbe-  
halt einer weitem Prolongation, falls sol-  
che erforderlich sein sollte, verordnet und  
zur Notiz aller Jagd-Berechtigten gebracht  
wird. Signatum Minden am 5. August  
1795.

Königl. Preuss. Minden Ravensberg. Teck-  
lenburg und Lingenische Krieges- und  
Domainen-Cammer.

v. Redecker. v. Deutecom.

## II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes  
Gnaden König von Preussen etc.

Thun kund und hiemit zu wissen: daß,  
da bereits unterm 7. Octob. a. p. über  
das nachgelassene Vermögen des verstor-  
benen Stabs-Capitaine Johann Adolph  
Ludewig von Krakau Regiments von Schla-  
den, der offene Arrest verhängt, und nun-  
mebro da die Masse zu Befriedigung der  
sich gemeldet habenden Gläubiger nicht  
hinreicht, per Decr. de hodierna Concur-  
sus Creditorum eröffnet worden; als wer-  
den sämtliche unbekante Creditores des ge-  
bachten Staabs-Capitaine v. Krakau hiez-  
durch vorgeladen, spätestens in Termino  
den 30. Septbr. a. c. Morgens 9 Uhr vor

dem Richter Eulmeyer in Herford persönllich, oder durch gehörig legitimirte und mit Vollmacht und Instruction versehene Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es an Bekanntschaft in Herford fehlt, der Justiz-Commissair Mühlmann und Justiz-Burgemeister Consbruch in Herford in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen, sie bestehen worin sie wollen, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit und Priorität mit Beweismitteln unterstützen gehödig anzugeben; unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sie sich also zu achten haben. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier bey Unserer Regierung zu affigiren und den Intelligenzblättern 3mal und Lippstädter Zeitungen einmal zu inseriren verordnet worden. So geschehen Minden am 24. July 1795. Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen.

v. Arnim.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Wittwe des am 26sten Septbr. 1793 verstorbenen Verwalters Christian Diederich Wilhelmi dessen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten, und zur Erünicung des Zustandes der Masse auf deren Ver Silberung und auf Edictal-Citation der Creditoren angezogen; als haben wir zur Vorladung der Creditoren, so Militärpersonen, und im Kriege abwesend gewesen sind, da die übrigen Creditores bereits per Edictales de 25sten Febr. 1794 vorgeladen worden sind, Terminum auf den 17ten October a. c. vor dem ernannten Deputato, Regierungsrath von Hellen ansetzen lassen, und den Abze-

stanzrath Aschoff ad interim zum Curator ernannt. Wir citiren daher alle und jede, welche Forderungen an den verstorbenen Verwalter Wilhelmi zu haben vermeinen, sie bestehen worin sie wollen, hierdurch, solche noch vor gedachtem Termin schriftlich oder längstens in solchem des Morgens 10 Uhr auf hiesiger Regierung zu liquidiren, die darüber in Händen habenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, und die Forderungen zu verificiren; dabey dienet den Creditoren zur Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt; und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Urkundlich ist diese Edictal-Citation, sowohl den hiesigen Intelligenzblättern 6mal, als auch den Lippstädter Zeitungen dreimal inserirt worden. So geschehen Minden den 30. Juny 1795. Anstatt und von wegen Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majestät.

v. Arnim.

**D**ie Goessels Stelle Nr. 9. Bauerschaft Ennighausen, an das adeliche Gut Erollage eigenbehörig, befindet sich jetzt in Gutsherrlicher Administration, indem schon vor einigen Jahren der Colonus Goessel, mit Tode abgegangen. Da nun beyde Söhne desselben, Clamor Henrich, und Jobst Henrich, welcher als der jüngste der Auerbe, schon vor Jahren außer Landes getreten, sich im Hochstift Osnabrück, und Grafschaft Diepholt aufgehalten, jetzt aber deren Aufenthalt unbekandt ist; so werden selbige auf Nachsuchen, der Gutsherrschaft, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monath und zuletzt am 1sten December an der Gerichtsstube zu Bünde, über die Annahme der Stelle zu erklären und sich wegen der Verlassung des älterlichen Guts zu verantworten, sonst, wenn das nicht

geschiehet, sie zu erwarten haben, daß sie beyderseits aller Anforderung an die Goessels Stette, sowohl in Brautschatz, als auch besonders der Jost Henrich, des Erbs Rechts verlustig erkläret, und der Gutsherrschaft nachgelassen werde, die Stette, mit einem andern Solono zu besetzen. Mögten auch die abwesende Goessels, sich in solchen Umständen befinden, daß sie sich des Rechts eines Rechtsfreundes bedienen wollten, stehet ihnen frey sich an den Herren Justiz Commissair, und Stadt-Secretair Rind zu Lübecke, zu wenden.

Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 12ten July 1795.  
Schrader. Ziemann.

**D**a vermöge des Decrets vom 18ten Jul. d. J. gegen den Bürger Friedrich Adolph Fischer hieselbst der Concurssprozeß erkannt, und Tagesfahrt zur Angabe und Klarmachung der an denselben habenden Forderungen, auf Donnerstag den 3ten Septbr. angesetzt worden ist; so werden sämtliche Gläubiger desselben bey Strafe der Ausschließung hierdurch verabladet, am besagten Tage Morgens um 9 Uhr am Rathhause alhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Auch soll an dem nemlichen Tage des Nachmittags um 2 Uhr des Gemeinschuldners Wohnhaus sub No. Catastr. 14 wozu eine Scheune nebst Hofraum gehdret, öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich daher gedachten Tages einfinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Bestbietende sodann nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Lage den 21. Jul. 1795.

Bürgermeister und Rath daselbst.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es soll das an der Pulverturnis Straße nahe bey dem Herrn Land-Baumeister Kloht belegene haufällige Hausgebäude zum Abbrechen derer Materialien

in Termino den 20ten August meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich also des Vormittages um 10 Uhr auf dem Capitul-Hause einfinden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste annehmliche Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

**D**a die Herrn Erben des allhier verstorbenen Obrist v. Pomiana sich Beschluß auf Auseinandersetzung entschlossen haben, das zur Erbschaftsmasse gehörige, allhier an der Ritterstraße und dem trockenen Hofe belegene mit den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 18 Mgr. Kirchengeld onerirte mit der Braugerechtigkeit versehene bürgerliche Wohnhaus sub Nr. 429 nebst dem dazu gehörigen Hofraum, und daran stossenden Garten mit Hintergebäuden auch mit zwey Nachbarn gemeinschaftlichen Pumpe, und Hudetheil von 4 Röhren auf dem Rodenbek an dem Ende der Nr. 105 bei der Bastau gelegen, freiwillig meistbietend zu verkaufen; als wird den Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 29sten August d. J. des Morgens 10 Uhr auf der Regierung bezielet worden, in welchem sich daher Liebhaber einfinden, und der Bestbietende *salva ratificatione* der Hrn. Erben den Zuschlag zu gewärtigen haben wird. Das Haus mit Zubehör kann täglich in Augenschein genommen werden. Minden den 27. Juny 1795.

v. Kappard. Vig. Com.

**Minden.** Bey Hemmerde feins Magdeburger Weizenmehl 12 Pf. 1 Mthl. ordinairer Puder 8 Pf. 1 Rt. Fein Halbsisch Puder und Stärke 7 Pf. 1 Rt. Fadenz Nudeln 5 Pf. 1 Rt. Figuren-Nudeln 4 Pf. 1 Rt. Fein Provenzer Dehl das Glas 16 ggr. Neue Holländische Heringe in billige Preise.

Auf Andringen eines consentirten Gläubigers, soll mit Verkauf der Königl. Meyerstädtischen Stinken Stette, Nr. 53.

Bauerschaft Rhddinghausen, nach Maaßgabe deshalb von Hochpreisllicher Cammer ertheilten Erlaubniß verfahren werden. Zu derselben gehöret ein Wohnhaus, ein Backhaus, ein Garten von 3 Schff. 1 Spt. 3 Viertel Scheffelsaat aus der Mark acquirirten Grundes, ein Frauens-Kirchenstand, Begräbnißplatz, Nothegrube und Fischteich. Es haften darauf an Lasten 7 Thaler 6 gr. 7 Pf. und ist diese Besizung zu 720 Thlr. 17 gr. gewürdiget. Zum Verkauf ist der Termin auf den 1. Septbr., 6. Oct., 3ten Novbr. an der Gerichtsstube zu Bünde beziehet. Es werden dahero Kauflustige aufgefordert alsdann ihr Geböth zu äußern, indem auf die nach dem letztern Termin geäußerten Geböthe, nicht Rücksicht genommen werden wird. Zugleich werden all und jede, welche an dem zum Verkauf gestellten Sinken Colonat, dinglichen Anspruch zu haben vermeynen aufgefordert, selbigen am letztern Licitations-Termin bey Vermietung der Abweisung anzuzeigen.

Bünde am Königl. Preussischen Amte Limberg den 27ten July 1795.

Schrader. Liemann.

Nachdem die Subhastation des der Wittwe Freuden zugehörigen Hauses gerichtlich erkannt worden; so wird dieses auf der Brüderstraße sub Nr. 374. belegene ganz allodial freye und unbeschwerte Haus so unten mit 2 Stuben und Kammern, hinten mit einer kleinen Stube und Speisekammer, oben mit 5 Kammern und 2 beschossenen Boden versehen, darneben auch eine Scheune nebst Stallung und Hofraum mit Brunnen und hinterm Hause, ein 53. Schritt langer und 32 Schritt breiter Garten belegen mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe ad 920 Rthlr. hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kauflustige eingeladen in dem auf den 30. Jun., 7. August und 15ten Septbr. c. bezielten Terminis auf dieses Haus cum pertinentiis annehmlich zu licitiren, da denn solches dem Bestbietenden

nach Befinden zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle diejenige, so aus einem dinglichen Rechte an diesem Hause Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, solche besonders in ultimo Termino den 15ten Septbr. gehörig anzugeben, und zu verificiren, widrigenfalls sie damit nachher nicht weiter gehöret werden. Denen abwesenden Militair-Personen werden ihre etwaige Rechte reservirt. Herford den 30. May 1795.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.

Es soll das der Frau Wittwe Weddigen hieselbst zugehörige sub Nr. 291. am Niedern Thore zum Städtischen Nahrungsgewerbe und besonders zur Handlung vortheilhaft belegene Wohnhaus nebst Scheune Hofraum und Gärtchen auch dem Hubetheil auf der Stadt-Gemeinheit öffentlich doch freiwillig in Termino den 31ten Aug. d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhabere haben sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr am hiesigen Rathhause einzufinden und ihr Geböth abzugeben auch dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen; wobey denen etwanigen Kauflustigen zur Nachricht gereicht, daß sie sich vor dem Verkaufs-Termin bey dem Kaufmann Hrn. Nasse melden und das zum Verkauf auszustellende Haus und Zubehör besichtigen können. Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent unter gerichtl. Siegel und Unterschrift ausgefertigt worden.

Vielefeld im Stadt-Gericht den 8. Junii 1795.

Consbruch. Buddeus.

Da nachstehende dem Colono Sickenmeyer zu Nienhagen Grasschaft Lipppe zugehörige, im Königl. Preuß. Territorio, und unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Amtes belegene Grundstücke, als: A. An säbigen Lande, 1) die Steinbreite 10 Scheffelsaat, 2) der Regthagen 16 Scheffelsaat, 3) am Grabwege 5 Scheffelsaat, 4) noch daselbst 14 Scheffelsaat,

5) hinter dem Ketzeltgarten 7 Scheffelsaat, 6) das Linessfeld 5 Scheffelsaat. B. An Wiesewachs. 7) Die Wiese unterm grossen Felde 2 Schfl. groß, 8) eine Wiese vor dem Hofe 1 Schfl. groß. C. An Holzgrund. 9) Der Brakenbusch 8 Scheffelsaat welche überhaupt, jedoch ohne Abzug der darauf haftenden bis jetzt noch unbekanntem, mithin von der Behörde noch anzugebenden Grundlasten zu 2508 Rthlr. 8 ggr. durch vereidete Nichtsmänner gewürdiget worden, auf Anhalten der von Kleist'schen Erben, meistbietend verkauft werden sollen, und des Endes Termini licitationis auf den 28sten May 25sten Juny und 27sten August am Gerichtshause zu Dielesfeld angesetzt sind; so werden alle diejenigen welche nach der Eigenschaft dieser Grundstücke, solche zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den angesetzten Terminen zu melden, und ihr Gebot entweder im Ganzen, oder Stückweise anzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitationstermins etwa einkommende Gebote, nicht reflectiret werden solle, und daß die aufgenommene specielle Taxen in der ämtlichen Registratur eingesehen werden können. Wie dann alle etwaige unbekanntem, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche, bei Verlust derselben, und bei Strafe ewigen Stillschweigens in dem letzten Termin angegeben werden müssen; jedoch bleiben den abwesenden Militairpersonen hiebei ihre Rechte vorbehalten. Amt Heerpen den 18ten April 1795.

Meyer.

Zur Berichtigung einer in executivis beruhenden Forderung eines ingrosirten Gläubigers von 222 Rthlr. 6 ggr. soll das dem Bürger und Färber in Lengerich Herm. Philipp Terhorst von seinen Miterben gerichtlich übertragene unweit Lengerich zwischen Everd Windmüllers und Rührwiens

gelegene ungefehr 2 und einen halben Scheffel Ansaat große zu 230 Rthlr. gewürdigte Land in dem auf Dienstag den 22. Sept. a. cur. des Morgens um 9 Uhr angesetzten Biethungstermin vor dem Untergeschriebenen aufgeschlagen und wenn annehmlich gebothen wird, dem Meistbietenden von Hochlöbl. Regierung zugeschlagen werden. Kauflustige wollen demnach im angesetzten Licitationstermin sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfänden, maassen nach Ablauf dieses Termini kein weiteres Aufgeboth zugelassen werden wird. Die auch an diesem zum öffentlichen Verkauf gestellten Lande dingliche Rechte zu haben vermeynen, müssen bey Strafe der Präclusion vor Ablauf des angesetzten Biethungstermins selbige angeben und rechtlich nachweisen.

Tecklenburg den 8. Jul. 1795.

Netting.

#### IV Sachen zu verpachten.

**Minden.** Sechs Morgen Hube theil jetzt schönes Saatland, welche zu Martini aus der Pacht kommen, sollen bey annehmlichem Geboth, ferner auf einige Jahre verpachtet werden; Nachricht davon giebt die Frau Wittwe Meyer oben dem Markt.

**Minden.** Da mit der Erndte dieses Jahres die Pachtzeit des dem Stifte ad St. Martinum gehörenden Sudhemmer Zehntens, imgleichen des Wietersheimer Zehntens zu Ende geht; so ist zur andern weiten Verpachtung an den Mehrstbietenden Terminus auf den 22. Sept. d. J. angesetzt, und können sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr auf der Dechaney einfänden.

#### V Personen so verlangt werden.

**Herford.** Es wird auf Michael ein Bedienter gesucht, welcher eine leserliche Hand schreibt, dabey die Aufwartung versteht, etwas frischen, und mit Pferden umgehen kann, auch zugleich alle vorkom-

mende häusliche Arbeiten zu verrichten geneigt ist. Nähere Nachricht ertheilt der Rathspedell Brinckwart.

#### VI Notificatjon.

Es hat der Bürger Johann Bernhard Rast dem Bürger Arnold Rast seinen

ohnweit Tecklenburg an Metitz Kamp besetzten Kamp von ohngefähr 3 Schfl. Saat groß erb und eigenthümlich verkauft.

Lingen den 18ten July 1795.

Königl. Preussisch Tecklenburg Lingenische Regierung.

Möller.

## Französische Anekdoten.

(Fortsetzung.)

Das, was bey einem gewaltsamen Umsturz der bisherigen Ordnung diese Obrigkeitsveränderung sonderlich schrecklich macht, sind drey Dinge. — Es ließe sich allerdings in einem Lande, wo ein Ueberfluß von geschickten und brauchbaren Männern wäre, der Fall denken, daß durch besondere Umstände einmal viele Stellen auf einmal erledigt und eine Menge neuer Personen angesetzt würden. Aber das würde denn doch, bey bestehender Ordnung, nach Gesetz und Prüfung geschehen. Aber bey gewaltsamen Veränderungen werden erstlich eine Menge Menschen plötzlich aus der Niedrigkeit erhoben, die kaum begreifen, wie sie zu Ehren und Würden kommen, sich in ihr Glück nicht zu finden wissen, und es jeden zehnfach empfinden lassen, der sie noch für Seinesgleichen halten, und ihre neue Größe nicht anerkennen will. „Ich will euch lehren, wer ich bin!“ — Aber noch mehr. Welche Leute werden zu diesen neuen Ehren und Würden gelangen? Gewiß nicht die Bescheidenen, die Vorsichtigen, die Nachdenklichen, die Gelehrten, die Einsichtsvollen, die Humanen, die Sanften, die Regelmäßigen, die Gerechten, die Stillarbeitenden ic.; denn die werden sich weder zubringen, noch die Mittel brauchen wollen, durch die man sich auf Unkosten Andreder erheben kann: sondern — die Schreyer, die Schamlosen, die Toll-

führen, die Glücksjäger, die Wollüstlinge, die Herrschsüchtigen, die Unzufriedenen, die Habfüchtigen, die Treulosen, die Leute von zerrütteten Umständen, endlich gar die Gauner, die Beutelschneider, die Diebe und Mörder, oder die es werden wollen; kurz alles Leute, denen alle Mittel gleich sind, zu ihrem Zweck zu gelangen, denen nichts heilig und unverletzlich ist, die alles sich selbst aufzuopfern bereit sind, und Ehre, guten Namen, Vermögen, Sicherheit, Glück und Leben anderer Menschen für Nichts achten. — Dazu kommt nun endlich drittens noch, daß, wenn Leute dieses Schlags in stürmischen Zeiten erhoben werden, dieß der Natur der Sache nach unter keinen andern Bedingungen geschehen kann, als daß die alten Gesetze ihre Kraft verloren haben, neue aber entweder noch nicht da, oder noch zu neu sind, um volle Kraft zu besitzen, und daß folglich eben diese Leute sich auch zugleich selbst ihre Gesetze machen, das ist, nach eigenem Gutdünken schalten und walten werden.

Nichts kann lehrreicher seyn, Jedem, der nur einiges Nachdenkens fähig ist und einige Rechtschaffenheit hat, wenn ihm auch einmal bey bemerkten Unvollkommenheiten in der bürgerlichen Ordnung ein Gedanke von Unzufriedenheit anwandeln wollte,

vollends zu überzeugen, wie es bey dergleichen Veränderung gewöhnlich hergeht, als Listen von den Leuten zu lesen, die während der Revolution an einzelnen Orten oder in den Sectionen der Städte das Ruder in Händen gehabt, und zu sehen, wie sie ihre Mitbürger behandelt.

Ein höchstmerkwürdiges Sünden- und Sündenregister dieser Art liefert uns das Manuskript der Minerva S. 161-337, in dem Historischen Gemälde des Gefängnisses St. Lazare von seiner Eröffnung an bis zum 27. Jul. 1794. (d. i. bis zu Robertspierre's Hinrichtung,) entworfen im Febr. dieses Jahrs von einem, der aus diesem Gefängnis befreit worden. Wenn nicht zu lang für ein Blatt, wie das unsrige, wäre, so verdiente es, als ein lautsprechendes Exempel dieser Art, hier und in allen ähnlichen Blättern wiederholt zu werden. Der Gedanke drängt sich hier mit der anschaulichsten Deutlichkeit auf, daß alle diese Leute höchstwahrscheinlich gute und nützliche Bürger gewesen seyn würden, wenn sie, Jeder bey seinem Leisten und dem, was er gelernt hatte, geblieben wären: aber da sie zu treiben anfangen, was sie nicht gelernt hatten, und regieren wollten, ohne es zu verstehen, thaten sie nichts als befehlen und Leute huldeln, und wurden die Henker und Peiniger ihrer Mitbürger.

I. Mitglieder des Revolutionärausschusses in der Sektion Bonnet-Rouge (Rothe Kappe) vom Oct. 1793 bis Jun. 1794. \*)

Daire Lichthändler in der Straße Seve. Er zeigte sich in der Sektion erst seit dem 10. August 1792, da er vorher sich geweigert hatte, seine Militärdienste zu verrichten, so daß man genöthigt war, ihn immer durch Soldaten holen zu lassen;

\*) Minerva a. a. D. S. 266-272.

übrigens ein Scheinheiliger, der den widerspenstigen Priestern einen Zufluchtsort gab; mit der Zahlenlotterie, wobey er sich bereicherte, Gewerbe trieb, und seine Bude bald aufmachte, bald zuschloß, je nachdem die Umstände und die Gesetze über das Maximum ihm mehr oder weniger Vortheil sicherten.

Poincelot, Wappenmaler in der Straße Seve. In der Sektion seit dem Anfange der Revolution durch die Genauigkeit in seinem Dienste bekannt, aber für alle Eindrücke empfänglich, und immer bereit, die herrschende Parthey zu ergreifen; übrigens falsch, und ein Heuchler, der mit allen Händen nahm.

Laoue, Miniaturmaler in der Straße du Bac; vor dem 10. August 1792. in der Sektion unbekannt, obgleich er der Liebling seines Viertels war, und ein Spielhaus unterhielt.

Laqueriere, Wagenmaler in der Straße Seve; er hatte immer die Revolution verabscheuet, weil er seine gute Nahrung dabey verloren hatte; übrigens war er in seinem Viertel als ein Wucherer bekannt, der auf Pfänder lieb.

Seguin, in der Straße Sainte-Placide, ein Dreckfeger, vor dem 10. August 1792. in der Sektion unbekannt; seit der Zeit spielte er in derselben allerley intrigante Rollen, und ward zum Kommissarius des Revolutionärausschusses ernannt, welches Amt er mit aller Grausamkeit verwaltete, deren ein Mensch ohne Delikatesse, der sich von allen Seiten bestechen ließ, und von der ganzen Welt Geld forderte, nur fähig war. Als er in den Revolutionärausschuß kam, war er mit Lumpen bedeckt; sein Aufzug veränderte sich aber bald; denn

weder seine Kleider, noch seine Meublen, noch seine Wohnung zeigten mehr an, daß er zwey Monat vorher Drecksfeger gewesen war.

**Loisy**, in der Straße Petit-Baugirard; ehemals Lakay bey der ehemaligen Herzogin von Fleury, sein geborner Unterthan des Kaisers; vor dem 10. August in der Sektion unbekannt, und zum Mitgliede des Revolutionsausschusses ernannt, ohne Zweifel, um die Franzosen zu plagen. Diesen Zweck hat er durch alle ersinnliche Grausamkeiten vollkommen erreicht; eines Tages, als man mit ihm von Gerechtigkeit und Menschlichkeit sprach, hatte er die Unverschämtheit zu antworten: daß ein guter Republikaner weder Gerechtigkeit noch Menschlichkeit kenne.

**Bernay**, Kutscher des ehemaligen Monsieur, vor dem 10. August in der Sektion unbekannt; patriotisch aus Noth, grausam von Charakter, und zum Kommissär des Revolutionsausschusses von Bonnet-Rouge ernannt. Er übte alle Verationen aus, wozu die Verwegenheit ihn befugte, vorzüglich aber gegen diejenigen, die ihn als Kutscher gekannt, und ihn in seiner Noth unterstützt hatten.

**Rein**, vor dem 10. August völlig unbekannt. Ehmals verkaufte er Lotterieticket, und ward ins Fort l'Evêque gesetzt, weil er, nach seinem eignen Geständniß, falsche Listen gemacht hatte. Aus dem Revolutionsausschuß wurde er ausgestossen, als er bey der Uebernehmung eines Siegels Treulosigkeiten beging.

**Luthun**, ehemaliger Wagenmachersgehilfe, der wegen seiner Treulosigkeit von

verschiedenen Herren fortgejagt wurde; übrigens ein Saufbruder von Profession, ohne Sitten, ohne Grundsätze, und vor dem 10. August 1792. in der Sektion völlig unbekannt.

**Diver**, Schlosser. Er erschien in der Sektion nur, um zum Revolutionskommissär ernannt zu werden; sonst war er ein schlechter Ehemann, ein noch ärgerer Vater, der sich zu allen Parteyen schlug, um sein Vermögen zu erhalten, und ein Patriot wegen der Umstände ward.

**Picini**, ein geborner Italiäner, der seit dem November 1793. in der Sektion wohnte, vorher aber unbekannt, ein Musikus von Profession, und falsch, wie die meisten seiner Landsleute, war.

**Renaud**, ein Schuhsticker an den Straßenecken; vor dem 10. August 1792. völlig unbekannt; übrigens ein böshafter und grausamer Mensch, der nichts als Blut athmete, ein Patriot aus Bedürfniß war, und sich für Geld in alle Umstände fügte.

**Thaer**, ein Esighändler in der Straße Saint-Placide, und zu allen Zeiten der Revolution bekannt. Er hatte keinen Charakter; that Böses, ohne es zu kennen; und hatte sich bey der Lahlenlotterie bereichert, womit er lange Zeit Gewerbe trieb.

**Ledru**, ein Salpetersieder; vor dem 10. August in der Sektion unbekannt; er hatte nichts für die Revolution gethan; war ein Mensch ohne Sitten; that alles, was seine Kollegen beschloffen, besonders, wann es darauf ankam, die Gefangenen zu mißhandeln; übrigens falsch und grausam.

Der Beschluß künfftig.